

werthe Entfremdung unter den Mitgliedern des Buchhandels zur Folge haben werde.

Leipzig, den 15. October 1880.

C. F. Amelang's Verlag.	E. A. Seemann.
Baumgärtner's Buchh.	Otto Spamer.
Friedrich Brandstetter.	Bernhard Tauchnitz.
Breitkopf & Härtel.	B. G. Teubner.
F. A. Brockhaus.	Zeit & Comp.
Duncker & Humblot.	F. C. W. Vogel.
Alphons Dürr.	Leopold Voß.
Arthur Felix.	Ed. Wartig's Verl. (E. Hoppe).
Fues's Verlag (R. Reisland).	J. J. Weber.
J. C. Hinrichs'sche Buchh.	T. D. Weigel.
S. Hirzel.	Georg Wigand.
Otto Holzke.	C. F. Winter's Verlagsh.

Die neue Rechtschreibung und der Buchhandel. *)

Von Otto Müller in Berlin.

In dem Aufsatze „Ein Wort zur Beruhigung in dem Orthographie-Streite“ bemerkt Hr. Dunger, daß im Gegensatze zu der Verurtheilung, welche die Verordnung über den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung vom 21. Januar d. J. auf allen Seiten erfahren, Schule und Buchhandel dieselbe zum allergrößten Theile freudig begrüßt habe. Da dieser Aufsatz „zur Beruhigung“ aus den „Grenzboten“ in Nr. 236 des Buchhändler-Vörsenblattes übergegangen ist, dürfte eine nähere Betrachtung des Gegenstandes von buchhändlerischen Gesichtspunkten aus nicht überflüssig erscheinen.

Inwieweit die Herstellung einer einheitlichen Rechtschreibung eine Nothwendigkeit, in welchem Umfange dieselbe überhaupt möglich ist, und durch welche Mittel sie herbeigeführt werden soll, das zu untersuchen ist zwar nicht unmittelbar Sache des Buchhandels, ebensowenig, inwieweit die Verwirklichung dieses Gedankens durch jene Verordnung gelungen und die Schule daher Grund haben möge, die neue Orthographie freudig zu begrüßen. — Wohl aber ist es im höchsten Interesse des Buchhandels als solchen zu prüfen: ob er auf ein Verständniß der ungeheuren Tragweite zählen dürfte, welche die Januar-Verordnung in ihrer Wirkung auf buchhändlerische Werthobjecte theils bereits gehabt hat, theils noch ausüben wird, ob die Verordnung die Garantien längeren und unveränderten Bestehens in sich trage und ob hiernach durch eine weitsehende und vorsichtige Einleitung der Reform die Gefahren der Interessen-Verletzung thunlichst umgangen sind.

Hr. Dunger folgert im Eingange jenes Aufsatzes aus der Einigung einer großen Anzahl deutscher Buchdrucker und Buchhändler unter der Regide Daniel Sanders', daß in unseren Kreisen ein dringendes Bedürfnis nach Herstellung einer gemeinsamen Schreibweise bestanden, und mißt diesem Umstande eine beweisende Kraft für die Nothwendigkeit der Reform bei; er läßt aber den Buchhandel im December den Sanders'schen Bestrebungen anheimfallen und im Januar die im Principe entgegengesetzte orthographische Verordnung freudig begrüßen, als wenn es dem Buchhandel völlig gleichgültig sein könne, wie die gemeinsame Schreibweise beschaffen ist. — Die Sanders-Breitkopf'sche Vereinigung einer immerhin nur beschränkten Zahl von Firmen war nichts weiter als ein Fehler, schon deshalb allein, weil der Buchhandel gar nicht die Aufgabe hat, in dieser Angelegenheit bestimmend und selbst-

*) Die in diesem Aufsatze berührten technischen Fragen mußten mit Rücksicht auf den außerhalb des Buchhandels stehenden Leserkreis, für welchen derselbe vorzugsweise bestimmt ist, ausführlicher behandelt werden, als es einem rein buchhändlerischen Publicum gegenüber gestattet gewesen wäre.

ständig einzuwirken. Dieser Fehler hat schwere Folgen nach sich gezogen, wenn es begründet ist, daß jene Vereinigung direct oder indirect zur Veranlassung der Verordnung geworden ist, was aus dem Wortlaute derselben allerdings gefolgert werden kann. Der Urheber der Verordnung hat sich in diesem Falle mit Recht gesagt, daß es einem Manne von Ansehen und Ruf noch immer leicht wird, für einseitige Bestrebungen und vielleicht auch Irrthümer Anhang zu gewinnen, und daß der Versuch, eine Orthographie aufzudrängen, zurückgewiesen werden müsse; leider aber ist er dabei wider Willen dem Grundsätze „similia similibus curantur“ gefolgt, der in der Heilkunde wie hier schon vielfach Unheil angerichtet.

Aus der Geschichte unserer Rechtschreibung leitet Hr. Dunger sodann ab: der Satz, eine Orthographie-Reform dürfe nicht vom grünen Tische aus verordnet werden, sie müsse sich organisch aus sich selbst heraus entwickeln, sei ein Irrthum, er finde in derselben keine Bestätigung. Hr. Dunger sucht diese Ansicht zu begründen, indem er die Urheber der jetzt üblichen Schreibweise, Adelong-Heyse und deren Vorgänger, als einzelne Sprachmeister bezeichnet, auf deren beherrschenden Einfluß im Wesentlichen die verschiedenen Entwicklungsphasen der Orthographie zurückgeführt werden müssen.

Organische Entwicklung ist aber nichts Anderes, als die durch das Leben sich vollziehenden fortschreitenden Veränderungen am Organismus; liegt es denn nun außerhalb der organischen Entwicklung, wenn von Zeit zu Zeit hervorragende Männer die schwierige Arbeit leisten, diese fortschreitenden Veränderungen richtig zu erkennen, dem Volke zum Bewußtsein zu bringen und wissenschaftlich zu begründen?

Hr. Dunger aber zieht daraus den merkwürdigen Schluß: da, oder vielmehr obgleich dies der bisherige geschichtliche Entwicklungsgang gewesen, sei doch kein einzelner Mann im Stande, eine Einigung herbeizuführen; dies könne nur die Regierung, und das vom grünen Tische aus zu thun, sei ihre Pflicht.

Das muß bestritten werden; der Einzelne, und sei er noch so groß, kann auf diesem Gebiete nichts Willkürliches dauernd zur allgemeinen Anerkennung bringen, seine Macht reicht nur so weit, als er das organisch Entwickelte richtig und rechtzeitig erkannt und in entsprechender Form angeboten hat; — nicht so die Regierung; selbst wenn sie in Bezug auf den derzeitigen Entwicklungszustand und in der Erkenntniß der gesezten Veränderungen irrt, so hat sie dennoch die Macht, ihr unrichtiges Product weiten Kreisen aufzuzwingen, — das eben ist der grüne Tisch und darin liegen seine Gefahren.

Legt Hr. Dunger aber den Nachdruck auf das Wort Einigung, so muß entgegnet werden, daß die Regierung ebensowenig wie der einzelne Mensch irgend jemals im Stande sein wird, eine Einigung in dem Sinne zu bewirken, wie sie in Bezug auf die Rechtspflege, die Ordnung der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse etc. erfolgt ist. — Ich lasse dahingestellt, wie weit überhaupt in der Orthographie-Frage eine derartige irrige Auffassung eine Rolle gespielt haben mag, welche dem Drange nach Einigung aller möglichen und unmöglichen Materien entsprungen ist.

Die verfügte Rechtschreibung, fährt Hr. Dunger darauf fort, sei aber eigentlich gar keine Function des grünen Tisches, sie sei das Erzeugniß sorgfältiger, gründlicher Erörterungen von Fachmännern, eine Fixirung des jetzigen Sprachgebrauchs mit einer maßvollen Berücksichtigung der Verbesserungen, die durch neuere Schreibweisen bereits in weitere Kreise des Volkes gedrungen sind.

Wäre sie das wirklich, dann müßte sie wohl die rechte sein, woher aber dann der Widerspruch weiter Kreise des Volks — und zwar auch solcher, welche nicht gewohnheitsmäßig widersprechen — gegen etwas, was sie sich im Wesen längst angeeignet haben? Das negative Resultat der Conferenzen von 1876 beweist ja geradezu,